

Az.: _____

Anhörungs-vorlage Nr. _____

7-2024

Vorgesehene Beratungsfolge	Sitzung am:	Behandlung des TOP		Abstimmung			
		öffentlich	nichtöffentlich	Anw	Ja	N	E
Ortschaftsrat Thurland	24.02.2024	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	3	3	0	0
Ausschuss Soziales	27.02.2024	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	5	5	0	0
Ortschaftsrat Retzau	27.02.2024	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	4	0	4	0
Ortschaftsrat Altjeßnitz	05.03.2024	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	4	4	0	0
Ortschaftsrat Raguhn	11.03.2024	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	7	6	0	0
Ortschaftsrat Schierau	14.03.2024	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	3	0	0	0
Ortschaftsrat Tornau vor der Heide	14.03.2024	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	4	4	0	0
Ortschaftsrat Marke	21.03.2024	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	4	4	0	0
Ortschaftsrat Jeßnitz (Anhalt)	29.04.2024	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	0	0	0	0
Stadtrat		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				

GEGENSTAND: Richtlinie zur Vergabe von Brauchtumsmitteln

Kurzdarstellung des Sachverhaltes: Mit Bildung der Einheitsgemeinde Stadt Raguhn-Jeßnitz zum 1.1.2010 gehören die Förderung und Durchführung von Veranstaltungen der Heimatpflege, des örtlichen Brauchtums und der kulturellen Tradition, die Förderung der örtlichen Vereinigungen und die Entwicklung des kulturellen Lebens zur Brauchtumspflege der Ortschaften der Stadt Raguhn-Jeßnitz.

Die Tätigkeiten der Vereine und Initiativen tragen eine außergewöhnliche Vielfalt in die Ortschaften und sorgen dafür, dass das Leben in unseren Ortschaften attraktiv und abwechslungsreich bleibt.

Diese Richtlinie trägt dazu bei, das kulturelle, sportliche und soziale Leben der Einwohner aller Ortsteile unserer Stadt Raguhn-Jeßnitz attraktiver zu gestalten und verlässliche Punkte festzusetzen, wie die Brauchtumsmittel verwendet werden können.

Die Übergabe der Brauchtumsmittel aus dem städtischen Haushalt an die Ortschaften ist ein wichtiger Baustein zur Erhaltung und Fortführung der Traditionen in den Ortschaften.

Die finanziellen Zuwendungen nach dem Entwurf der beigefügten Richtlinie sind freiwillige Leistungen der Stadt Raguhn-Jeßnitz. Diese Leistungen werden im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt. Es besteht **kein Rechtsanspruch** auf die Ausreichung der Brauchtumsmittel.

Ziel der Richtlinie ist, eine einheitliche Beantragung zu realisieren und sicherzustellen, dass die den Ortschaften zur Verfügung gestellten Brauchtumsmittel für soziale Projekte eingesetzt werden.

Gesetzliche Grundlagen: KVG LSA, Hauptsatzung der Stadt Raguhn-Jeßnitz, Haushaltssatzung in der jeweils geltenden Fassung

Finanzielle Auswirkungen: **Nein**

Produkte / Kostenstellen _____ im laufenden HH-Jahr _____ € Folgejahr/e _____ €

Stellungnahme zur Anhörung : Der Stadtrat der Stadt Raguhn-Jeßnitz beschließt die Richtlinie zur Vergabe von Brauchtumsmitteln der Ortschaften der Stadt Raguhn-Jeßnitz in der anliegenden Fassung.

(Nachfolgendes ist durch Protokollführer bzw. Sitzungsdienst auszufüllen!)

Abstimmungsergebnis:

Gesamtstimmen:	Ja - Stimmen:	Nein – Stimmen:	Enthaltungen:
----------------	---------------	-----------------	---------------

Von der Mitwirkung gemäß § 33 KVG LSA sind ausgeschlossen:

Durch vorliegenden Beschluss wurden folgende Beschlüsse aufgehoben: _____ entfällt:

Beschluss-Nr.:	vom	Beschluss-Nr.:	vom
----------------	-----	----------------	-----

Der Bürgermeister hat von seinem Widerspruchsrecht gem. § 65 (3) KVG LSA Gebrauch gemacht:

Nein

Ja *

* Begründung:

Unterschriften: _____

(Vorsitzender / Ortsbürgermeister)